

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Wirtschafts- Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	11.09.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		17.09.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		25.09.2002

Inhalt:

Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „Ländliche Arbeitsförderung Prenzlau e.V.“ (LAFP), Kündigung der Vereinbarung vom 01.10.1993 über die Förderung einer Projektarbeitsstelle und Neuregelung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an Projekten des LAFP

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschliesst:

1. Der Landkreis Uckermark beendet seine Mitgliedschaft in der „Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V.“ (LAFP) und erklärt seinen Austritt zum 31.12.2002.
2. Der Landkreis Uckermark kündigt die Vereinbarung vom 01.10.1993 über die Förderung einer Projektarbeitsstelle zum 31.12.2002.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem LAFP über die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen (ab 2003) und deren Finanzierung vorzubereiten und dem Kreistag noch im Jahr 2002 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zuständiges Amt:

Kämmerei	Förster Amtsleiter	Förster Dezernent	Schmitz Landrat
----------	-----------------------	----------------------	--------------------

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
80	Tramp	
83	Hartwig	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschuß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Wirtschafts- Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2002						
Haushalts- und Fi- nanzausschuss	11.09.2002						
Kreisausschuss	17.09.2002						
Kreistag	25.09.2002						

Begründung:

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation ist der Landkreis gezwungen, alle in Frage kommenden Einsparungsmöglichkeiten verantwortungsbewußt zu prüfen. Dies gilt insbesondere für alle freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Die Tätigkeit des Ländlichen Arbeitsfördervereins Prenzlau ist ausschließlich auf die Durchführung von Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für den 2. Arbeitsmarkt gerichtet. Der Landkreis ist zu dieser Aufgabe gesetzlich nicht verpflichtet. Es handelt sich nach § 2 der Landkreisordnung i. V. m. § 3 der Gemeindeordnung um freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Der Landkreis entscheidet hoheitlich und ausschließlich in eigener Verantwortung, ob und in welchem Umfang bzw. mit welchem finanziellen Aufwand diese Aufgabe durchgeführt bzw. unterstützt wird. Eine Fortführung der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis ist aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation und wegen des Vorrangs der Absicherung der Pflichtaufgaben in der bisherigen Form und Höhe nicht mehr möglich. Ein völliges Zurückziehen des Landkreises aus dieser Aufgabenwahrnehmung wird aber aufgrund der Bedeutung des 2. Arbeitsmarktes für die Uckermark nicht angestrebt. Der Landkreis sieht sich auch zukünftig in der Verantwortung. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung wird ab 2003 mit dem LAFP eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Es ist vorgesehen, dass der LAFP für 2003 einen Betrag in Höhe von 105.700,- € erhält. Davon sind 92.800,- € für die Erbringung von Dienstleistungen vorgesehen. Weitere 12.900,- € erhält der LAFP aufgrund der Vereinbarung vom 16.09.1999. Für 2002 soll der LAFP einen Betrag in Höhe von 142.000,- € erhalten, so dass die Einsparung 36.300,- € betragen würde.

Dienstleistungen des LAFP für den Landkreis sollten sein:

Arbeitsmarktkoordinierung und Antragsberatung

- Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten zur Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig auf dem 1. Arbeitsmarkt aber auch auf dem 2. Arbeitsmarkt, mit dem Ziel, vorrangig sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen und alle Einflussmöglichkeiten des Landkreises zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu erschließen.
- Information des Landkreises und weiterer Nutzer über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU wie auch kreislicher Fördermöglichkeiten (z. B. bei der Beschäftigung von Sozialhilfeempfänger) für den 1. und 2. Arbeitsmarkt.
- Initiierung, Umsetzung und Förderung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung im LK Uckermark.
- Unterstützung der potentiellen Nutzer (Fach- und Amtsbereiche der Kreisverwaltung) bei der Antragstellung.
- Externe, ergebnisbezogene Antragsberatung und Antragserstellung für Kleinst- und Kleinantragsteller.